IMT Nuremberg Archives

H – 5236

International Court of Justice

26.Juni-ASchm-1-Maier

Hoengen

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militärgerichtshof am 13. März 1946 gemäss Paragraph 4 ernannten Kommission.

Mittwoch, den 26. Juni 1946 — 10.00 Uhr vormittags.

Beauftragte: — CAPTAIN JOSEPH F. TUBRIDY

Organisation: — SD

Zeuge: — Dr. Alfred Höngen.

CAPTAIN TUBRIDY: Herr Zeuge, erheben Sie den rechten Arm und wiederholen Sie nach mir diesen Eid:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufüge werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach).

Geben Sie uns Ihren vollen Namen an.

ZEUGE: Alfred Höngen.

DURCH DR.GAWLIK:

Durch die Vernehmung des Zeugen Höngen soll bewiesen werden, dass die Behauptung der Anklagebehörde:

a) der SD habe die Treue und Verlässlichkeit von Staatsbeamten mit dem Masstab der völligen Ergebenheit an die Nazi-Weltanschauung und Hitlers Führertum geprüft, nicht zutrifft.

b) dass der SD keinerlei Einfluss auf die Auswahl der Naziführe besass. Vgl. Seite 16 des Trial-Briefes, deutsche Ausgabe!

Es soll ferner bewiesen werden, dass, soweit Auskünfte über Beamte abgegeben worden sind, dies nicht zu dem Zweck geschah,

a) eine Verschwörung zu unterstützen,
b) die Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ermöglichen oder zu begünstigen.

Ich stelle zunächst einige Fragen um zu beweisen, dass der Zeug die notwendige Kenntnis besitzt.

F: Seit wann sind Sie im SD?

A: Seit Mai 1940.

F: Seit wann sind Sie in der NSDAP?

A: Seit 1. Januar 1940.

H5236-0002

H5236-0003

F: Seit wann sind Sie in der SS?

A: Seit Ende 1941.

F: Bei welcher Dienststelle sind Sie im SD tätig gewesen?

A: Beim SD-Abschnitt Aachen, SD-Leitabschnitt Hamburg, SD-Leitabschnitt Berlin und Amt III.

F: In welchen Stellungen sind Sie bei diesen Dienststellen tätig gewesen?

A: Ich war Referent bezw. Abteilungsleiter.

F: Was haben Sie bearbeitet?

A: Bei den Abschnitten das Sachgebiet Recht und Verwaltung, im Amt III das Teilgebiet Allgemeines Volksleben, in III A und III a 4, später hiess es III A 1.

F: Haben Sie auch Personal-Auskünfte bearbeitet?

A: Ja.

F: Für welchen Zeitraum haben Sie einen Überblick über das Personalauskunftswesen des SD?

A: Durch Bearbeitung älterer Akten und durch die Informationen, die ich von Vorgesetzten und Mitarbeitern bekam ab 1935/36.

F: Was sind Sie vom Beruf?

A: Rechtsanwalt.

F: Wer hat Beamte befördert?

A: Die Fachministerien und die mittleren Behörden der staatlichen Verwaltung und der Kommunal-Verwaltung.

F: Wer hatte bei der Ernennung und Beförderung von Beamten mitzuwirken?

A: Nach dem deutschen Beamtenrecht die NSDAP.

F: Welche Stellen zog die Partei hierzu heran?

A: Das waren eine ganze Reihe von Dienststellen, beispielsweise die Orts= Polizeibehörden des Strafregisters bei den Landgerichten, das Amt für Beamte, die Deutsche Arbeitsfront, die Gliederungen der Partei, die Berufsorganisationen, den Juristen=, Ärzte= und Dozenten-Bund, je nach der beruflichen Stellung des betreffenden Beamten.

F: Wozu dienten alle diese Auskünfte?

A: Sie dienten der NSDAP als Unterlage für die sogenannte politische Beurteilung der Beamten.

H5236-0004

F: Bestand ein Unterschied zwischen den politischen Beurteilungen durch die Hoheitsträger und höherer Parteibeamter einerseits und den SD-Auskünften andererseits?

A: Die politische Beurteilung der Hoheitsträger war nach geltendem Recht ein Hoheitsakt, ein Werturteil konstutiver Bedeutung. Die politische Auskunft all der verschiedenen anderen Stellen die ich genannt habe, war dagegen eine Mitteilung von Tatsachen, ein Werturteil von konstutiver Bedeutung.

F: Was verstehen Sie unter "Hoheitsakt?"

A: "Hoheitsakt" ist ein alter deutscher Verwaltungs-Rechtsbegriff, also nicht erst ein Begriff des nationalsozialistischen Rechts.

Hoheitsakte sind zum Beispiel Zivil= und Strafurteile, Konzessionen, Baugenehmigungen.

F: Waren die Auskünfte des SD Hoheitsakte?

A: Nein, es waren keine Hoheitsakte.

F: War dieser Unterschied gesetzlich geregelt?

A: Ja, es gab eine Anordnung der Partei-Kanzlei die das festlegte, was der Unterschied zwischen politischer Beurteilung und politischer Auskunft war und legte speziell fest, dass die politische Beurteilung der Hoheitsträger Hoheitsakt war.

F: Hatten die SD-Auskünfte für die Ernennung oder die Beförderung eines Beamten ausschlaggebende Bedeutung?

A: Nein, sie waren weder conditio sine qua non möchte ich als Jurist sagen, noch waren die Hoheitsträger an die Auskünfte des SD gebunden.

F: Welchen Zweck verfolgte der SD mit den Personalauskünften?

A: Hier muss man wohl einen zeitlichen Unterschied machen. Solange das Amt III nicht bestand, erfolgten die SD-Auskünfte auf Grund eines Auftrages der NSDAP, und zwar ging dieser Auftrag dahin, dass der SD aus dem vorhandenen Material über Beamte das Wesentliche, das aus der Perspektive der alten Gegner-Hochachtung herkam, aus diesem Material Auskünfte gab.Die Bearbeitung erfolgte damals beim alten Amt I in einer Stelle, die die Bezeichnung trug

H5236-0005

"I 111". Bei der Gründung des Amtes III gingen nun diese alten Akten und dieses alte Material im wesentlichen an die Gestapo über und im Amt III erfolgte die Erteilung von Auskünften nach den grossen Richtlinien, die der nachrichtendienstlichen Arbeit gegeben wurden, die wir lebensmittelmässige Bearbeitung nennen.

Der Zweck der SD-Auskünfte war nur, den Menschen so zu beleuchten und darzustellen, wie er in seinem Lebensgebiet erschien. Es sollte ein Gesamtbild der Persönlichkeit gegeben werden. Dazu gehörte der Lebenslauf, der berufliche Werdegang, Schulen, Universitäten, Ausbildung, die Familienverhältnisse, die Vermögensverhältnisse, die gesellschaftliche Stellung, die politische Vergangenheit und die jetzige politische Einstellung und die fachliche Qualifikation in seinem speziellen Beruf. Diese Tatsachen aus dem Leben eines Beamten wurden nun zusammengefasst nicht von einem Menschen, der von den beruflichen Dingen dieser Beamten keine Ahnung hatte, sondern eben von einem Fachmann, also bei einem Juristen wa es ein Jurist, bei einem Wirtschaftler war es ein in der Wirtschaf versierter SD-Mitarbeiter, bei einer Person aus dem kulturellen Leben war es auch wieder ein Fachmann aus dem kulturellen Leben, der diese Auskünfte zusammenstellte. Zusammenfassend kann man also sagen, dass der einzelne Beamte nicht isoliert betrachtet wurde vo einem Gesichtswinkel aus, etwa dem politischen, sondern als Gesamt persönlichkeit, in seiner Lebensstellung, und auch nicht unter dem Gesichtspunkt irgend einer einzelnen Gruppe, einer Clique, wie wir das nennen. Es wurde also auch nicht eine einzelne Handlung, oder eine einzelne Epoche seines Lebens als massgeblich angesehen, sondern alle Umstände wurden zusammengenommen und gewürdigt. Man kann sagen, wir versuchten wiederzugeben, wie der betreffende Beamte vo der öffentlichen Meinung angesehen wurde.

F: Die Anklage behauptet, der SD habe mit der Erteilung der Auskünfte den Zweck verfolgt, solche Personen in massgebliche Stellungen zu bringen die bereit waren, als Verschwörer bei Verbrechen gegen den Frieden, gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen zu unterstützen. Nehmen Sie dazu Stellung.

H5236-0006

A: Ich kann zur Frage der Verschwörung ja nur meine subjektive Auffassung wiedergeben.

F: Ich unterbreche Sie. Es kommt auf Ihre subjektive Meinung nicht an, sondern geben Sie die Meinung der SD-Angehörigen wieder.

A: Dazu kann ich sagen, dass...

LT.HARRIS (unterbrechend):

Ich erhebe Einwand; der Zeuge kann wohl sagen, was seine persönliche subjektive Meinung war, er kann aber nicht in der Lage sein, Auskunft zu geben über die Meinung anderer.

DR.GAWLIK: Er soll Auskunft geben über das, welche Zwecke die Führung des SD verfolgt hat, also über das Reichssicherheitshauptamt in dem er tätig war.

A: Ich kann hierzu sagen, dass mir und meinen Mitarbeitern und auch den Vorgesetzten...

CAPT.TUBRIDY (unterbrechend) Dr. Gawlik, sagen Sie dem Zeugen, dass, wenn ein Einwand erhoben worden ist, er die Frage nicht beantworten soll, bis darüber entschieden ist.

DR.GAWLIK: Also, dann warten wir mit der Beantwortung bis der Einwand entschieden ist.

CAPT.TUBRIDY: Dr. Gawlik, ich glaube, dass der Einwand von Lt. Harris vollkommen klar und recht ist, denn der Zeuge kann nicht Auskunft geben über die Eindrücke anderer Personen, es sei denn er weiss, wie es war, sonst würde er von dem abweichen, was seine eigentliche Kenntnis ist.

DR.GAWLIK: Er soll ja auch nicht über die gesamten anderen Mitglieder Auskunft geben, sondern er hat, da er auch Personalauskünfte im Reichssicherheitshauptamt bearbeitete, und er ja auch der massgebende Mann war, kann er auch sagen, welchen Zweck der SD mit seinen Auskünften verfolgte.

CAPT.TUBRIDY: Ich glaube, es ist ein Ausdrucksunterschied. Dr.Gawlik, der Einwand ist dadurch begründet worden, dass der Zeuge über seine eigene Meinung gefragt wird und dass er auch über die Meinung anderer Auskunft geben soll. Was wir hier wollen sind Tatsachen, um über die Sache aufzuklären und ich glaube, dass,

H5236-0007

wenn wir die Meinung von anderen Leuten hier aus dem Spiele lassen könnten und uns an Tatsachen halten, dann wären die Aussagen viel wichtiger und viel erheblicher.

Fahren Sie weiter mit Ihren Fragen.

DR.GAWLIK: Ist der Einwand nun zurückgenommen?

CAPT.TUBRIDY: Ja, der Einwand ist abgelehnt worden.

DR.GAWLIK

F: Geben Sie uns vor allem auch Tatsachen wieder, aus denen sic der Zweck ergibt.

A: Von der Existenz einer Verschwörung war mir nichts bekannt u ich habe auch von meinen Mitarbeitern und von meinen Vorgesetzten nie etwas erfahren, was auf die Existenz einer solchen Verschwörun hindeutete und speziell im Auskunftswesen gab es keine Erlasse ode Richtlinien, weder von aussen her, von der Partei her, noch intern im SD, welche auf eine derartige Verschwörung hindeuteten. Wenn der SD eine Anfrage bekam über einen Beamtn, dann hiess es ganz al gemein, dass wir mitteilen sollten, was über diesen Beamten bekann war. Wir wurden nicht gefragt, ob der Beamte bestimmte Eigenschaften habe, von denen ich sagen möchte, dass sie ein Mensch haben mu dass er bei einer Verschwörung mitwirkt oder sie unterstützen soll. Ich möchte als solche Eigenschaften bezeichnen die Bereitschaft zu unbedingtem Gehorsam, oder Skrupellosigkeit, oder Brutalität, oder die Bereitschaft ein Werkzeug zu jeder Art von Handlungen zu sein.

CAPT.TUBRIDY: Dr. Gawlik, wir haben kein Interesse daran zu erfahren was der Zeuge meint mit den nötigen Charaktereigenschaften einer Person, um an einer Verschwörung teilzunehmen.

DR.GAWLIK: Herr Zeuge, geben Sie nur allgemeine Tatsachen an.

A: Eine weitere Tatsache ist, dass eine Führungsgruppe in dem Staat oder in der Partei, die als Verschwörung anzusehen war, nich bekannt war. Das gegenseitige Verhältnis in der Führungsgruppe, ic meine die Minister, die obersten Führer der Partei und der Gliederungen waren keine homogene Einheit. Es bestanden starke Meinungsverschiedenheiten untereinander und sie befehdeten sich auch teilweise.

H5236-0008

Eine weitere Tatsache, ein einheitliches Ziel einer solchen Gruppe war dem SD nicht bekannt, ein Ziel, das einer Verschwörung gleich gekommen wäre.

DR.GAWLIK: Die Anklage behauptet, dass der Masstab für die Beurteilung die völlige Ergebenheit an die nationalsozialistische Weltanschauung und Hitlers Führertum gewesen sei.

Die Frage bezieht sich auf Seite 16 der deutschen Übersetzung des Trial-Briefes. Nehmen Sie dazu Stellung. Ist das richtig, dass dies der Masstab war, oder war ein anderer Masstab da?

A: Zunächst gab der SD, wie ich schon sagte, keine Beurteilung, sondern eine Information über Tatsachen. Wenn es nun Tatsache war, dass ein Beamter sich offen gegen den Staat oder die Partei erklärt hatte, so wurde diese Tatsache in der Auskunft mitgeteilt. Der Masstab der Beurteilung oder Auskunft war nicht einseitig über seine Stellung, die Stellung des Beamten zum Staat und zur Partei, sondern eben seine gesamte Stellung im öffentlichen Leben, wozu auch die politische Haltung gehört.

DR.GAWLIK: Dr. Höttl hat in einer eidesstattlichen Erklärung - Dokument 2614 - angegeben, dass das Amt III in erster Linie bestrebt war, dass in allen führenden Positionen des Reiches nur hundertprozentige Nazis sassen und alle anderen wurden heftig bekämpft.

Nehmen Sie zu der Aussage des Dr. Höttl Stellung.

A. Dr. Höttl hat im Amt III nie gearbeitet und ich glaube nicht, dass er von der Arbeit des Inlands-Nachrichtendienstes sehr viel verstand, sonst hätte er das nicht sagen können. Wenn das richtig wäre, was Dr. Höttl sagte, dann hätte der SD Politik, Personal-Politik betrieben, das ist aber nach unserer Ansicht nicht Aufgabe eines Nachrichtendienstes, Politik zu machen.

Das Ziel, das der Inlandsnachrichtendienst, das Amt III verfolgt hat, war nicht, hundertprozentige Nazis in alle massgeblichen Stellungen zu setzen, sondern die best qualifizierten und charakterlich besten und zuverlässigsten Männer. Das Amt III hat auch nicht die anderen bekämpft, denn das wäre ja eine exekutive Arbeit gewe-

H5236-0009

sen, eine polizeiliche oder richterliche Aufgabe, die der SD weder hatte noch anstrebte.

DR.GAWLIK: Ferner hat Höttl gesagt: in manchen Staatsbetrieben hätte der SD in der Beurteilung der Beamten massgeblichen Einfluss.

Nehmen Sie dazu Stellung.

A: Der Ausdruck "Staatsbetrieb" ist eigentlich nicht verständlich, denn ein Staatsbetrieb ist eine Domäne oder ein Elektrizitätwerk, also ein Werk das dem Staat gehört; aber ich nehme an, dass Höttl Behörden meinte, etwa ein Ministerium und dazu ist zu sagen, dass das Amt III einen ständigen Einfluss auf die Personal-Politik der Ministerien weder anstrebte noch besass. Es war vielmehr, so, das Amt III und alle Personen die darin arbeiteten, selbstverständlich ein Interesse daran hatten, dass die Arbeits-Ergebnisse des Nachrichtendienstes auch bei den Stellen die es anging, Aufnahme un Interesse fanden und verwertet wurden. Zu diesen Arbeitsergebnisse gehörte natürlich auch die Erkenntnis, welche das Amt III über führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, des Staates, der Verwaltung, der Kultur und der Wirtschaft gewann. Es wurde daher angestrebt, dass die Sachbearbeiter des Amtes III ein gutes Zusammenarbeitsverhältnis mit den leitenden Beamten in den Personalbüros der Ministerien gewannen und wenn ein solch gutes Verhältnis erreicht werden konnte, dann war es beispielsweise möglich, dass der Sachbearbeiter des Amtes III und der Personalsachbearbeiter de Ministeriums zusammen überlegten, welcher Professor für einen bestimmten Lehrstuhl an der Universität der geeignete Mann wäre. Es war aber nicht so, dass das Amt III nun bestimmen konnte oder Vorschläge machen konnte, wie folgende Beamtenstellen besetzt werden und nun ständig seine Vorschläge darüber machen konnte, die befolg werden mussten.

H5236-0010

Kommission I

F: Soweit also ein Einfluss bestand, in welcher Richtung machte der SD seinen Einfluss geltend?

A: Dazu möchte ich sagen, dass die objektiven und umfassenden Berichte und nichteinseitigen Berichte des SD für sich selbs sprechen auf allen Gebieten und auch auf diesem Personalgebiet.

F: Hat der SD seinen Einfluss in der Richtung geltend gemacht eine Verschwörung zu unterstützen oder Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ermöglichen oder zu begünstigen? Sie können die Frage mit Ja oder Nein beantworten.

A: Absoulut nein.

F: Hatte der SD ein Veto dahingehend vorgesehen bei Beamteneinstellungen und Beamtenbeförderungen?

A: Nein.

F: Gab der SD auch über die Eignung von Personen zu Führungsstellen, also innerhalb der Partei, der Gliederungen oder angeschlossenen Verbände, Auskunft ab?

A: Der SD war in sogenannten parteiinternen Angelegenheiten ausgeschaltet. Es war insbesonders die Initiative Bormanns, das der SD in die Angelegenheiten der Partei sich nicht hineinmischen durfte. Deswegen wurde der SD niemals um eine Auskunft ersucht, wenn etwa ein Ortsgruppenleiter, oder ein Kreisleiter oder ein Gauleiter eingesetzt werden sollte. Er wurde von solchen Absichten nicht einmal informiert und erfuhr .....

F: Hatte der SD irgend einen Einfluss aufdie Auswahl von Naziführern? Dies bezieht sich auf Seite 16 des "Trial"-Brief der deutschen Übersetzung?

A: Ich hätte das wissen müssen, weil die Bearbeitung der Parteiangelegenheiten zu meinen Ressort gehörte. Der SD hatte zu keiner Zeit Einfluss auf die Auswahl der Führer von Partei deren Gliederungen, oder deren Verbänden.

DR. GAWLIK: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

CAPT. TUBRIDY: Wollen wir jetzt eine kurze Pause machen?

(Die Kommission unterbricht auf 10 Minuten)

H5236-0011

DURCH LT. HARRIS:

F: Warum sind Sie in die NSDAP eingetreten?

A: Ich wurde 1938 zum Kreisleiter meiner Heimatstadt Aachen bestellt und befragt, warum ich nicht der Partei oder einer Gliederung oder der NSV angehöre und es wurden mir bestimmte Vorwürfe in politischer Hinsicht gemacht.

Dr. BERGES: Darf ich bitten, dass der Zeuge hier aufklärt, was Kreisleiter hier heisst in diesem Zusammenhang?

ZEUGE: Das war der höchste Nazifürher für diese Stadt.

DR. BERGES: Ja, das ist mir unverständlich, denn ich habe den Zeugen so verstanden, dass er der höchste Nazifürher wurde ohne in der Partei gewesen zu sein.

ZEUGE: Ich bin missverstanden worden. Ich war, wie ich sagte Rechtsanwalt in Aachen und gehörte nicht der Partei oder einer ihrer Gliederung an. Ich bekam eine Aufforderung zu dem Kreisleiter zu gehen und musste mich dort rechtfertigen.

DURCH LT. HARRIS:

F: Wer hat Ihnen gesagt, dass sie zum Kreisleiter gehen sollen und sich bei ihm zu verantworten hatten, warum Sie nicht in der Partei waren?

A: Ich entsinne mich nicht mehr, ob ich durch einen Brief oder durch das Telefon zu dem Kreisleiter gebeten wurde.

F: Es war also ein Befehl des Kreisleiters, dass Sie zu ihm kommen sollen, um über diese Sache zu sprechen?

A: Ja.

F: Und was haben Sie dem Kreisleiter gesagt, warum Sie nicht Parteimitglied geworden sind?

A: Ich sagte vorhin schon, dass mir andere Dinge vorgeworfen wurden. Es handelte sich um freundschaftliche Beziehungen zu Juden und die Vertretung von Juden als Rechtsanwalt.

F: Wer hat Sie deshalb beschuldigt? War das die Gestapo oder der Kreisleiter?

A: Das weiss ich nicht, woher die Kreisleitung diese Information hatte.

H5236-0012

Es mussten dies sehr viele Menschen in Aachen, denn die Tätigkeit eines Rechtsanwalts ist ja eine öffentliche und auch meine persönlichen Beziehungen mit Freunden und Bekannten waren in einer verhältnismässig kleinen Stadt in weiten Kreisen bekannt.

F: Wussten Sie, dass es eine Übertretung der Naziidee war, mit Juden freundschaftlich zu verkehren und die Juden zu vertreten?

A: Ja.

F: Und obwohl Sie wussten, dass das eine Übertretung war, haben Sie das dort noch gemacht?

A: Ja.

F: Sie haben nicht gedacht, dass Sie was falsches tun?

A: Nein.

F: Was haben Sie dem Kreisleiter erzählt, warum Sie nicht in die Partei eingetreten sind?

A: Ich habe erklärt, dass ich grundsätzliche Bedenken habe und dass ich ausserdem ein unpolitischer Mensch sei und niemals einer Partei angehört habe und mich auch nicht politisch betätigen will.

F: Was hatten Sie gegen das Nazisystem zu jener Zeit?

A: Zum Beispiel, ich war kein Antisemitist und bin kein Antisemitist.

F: Was wussten Sie über Atnisemitismus wie er von den Kreisleitern und anderen niederen Beamten betrieben wurde?

A: Es handelte sich um die Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen Leben Deutschlands.

F: Was hatte die Nazipartei mit dem zu tun? Was hatten die Block-, Zellen- und die Ortsgruppenleiter damit zu tun?

A: Ich habe die Frage nicht ganz verstanden. Mit wem zu tun, mit dem Antisemitismus?

F: Ja.

A: Sie vertraten als Nationalsozialisten die Idee des Antisemitismus.

F: Ja, aber was haben Sie besonderes getan, dass Sie eine andere Stellung genommen haben zu dem Nationalsozialismus?

A: Ist die Frage so zu verstehen: Inwiefern die Ortsgruppenleiter und Kreisleiter ihren Antisemitismus betrieben haben?

F: Ja.

DR. BERGES: Darf ich Einwand erheben, denn der Zeuge ist nicht zu diesem Thema verlangt worden und wird auch nicht in der Lage sein, auf Grund dessen, was er uns bisher gesagt hat, wirkliche generell richtige Angaben zu machen.

CAPT. TUBRIDY: Der Zeuge hat ausgesagt, dass er ein Mitglied des SD war, also einer Gruppe die nach der Aussage der Zeugen mit an der Verschwörung teilgenommen haben. Diese Fragen sind an den Zeugen, als an seine Person gerichtet, um seine Taten und seine Ansichten aufzuklären. Sie sollen eine Auskunft darüber geben über den Wert der Aussagen, die er bis jetzt gemacht hat.

DR. BERGES: Also nur glaubwürdigkeits Fragen?

CAPT. TUBRIDY: Ja, in der Hauptsache glaubwürdigkeits Fragen.

ZEUGE: Darf ich bitten, die Frage noch einmal zu stellen?

(Deutsche Stenografin liest die letzte Frage noch einmal vor.)

DURCH LT. HARRIS:

A: Ich war damals ja noch nicht Mitglied der Nazipartei und kann deshalb nur sagen, was ich als Aussenstehender davon feststellen konnte.

F: Ja, das ist in dem Sinn. Was haben die getan, um Ihnen den Eindruck zu geben, dass dieser Antisemitismus falsch ist oder nicht gerechtfertigt ist?

A: Ja, ich möchte folgendes sagen: Was ich von Seiten der Partei an antisemitischen Handlungen beobachtete war, was wir Propaganda nannten und das war in der Zeitung zu lesen oder in Reden zu hören, die durch den Rundfunk übertragen wurden oder in Zeitungen wie der Stürmer, der ja diese Idee vertrat.

F: Sie haben ausgesagt, dass Sie gesehen haben, dass die nationalsozialistische Partei es probiert hat, die Juden aus Deutschland auszuweisen. Was zum Beispiel haben die Ortsgruppen- die Block- und die Zellenleiter getan, um diese Ziele der Nazi-

H5236-0013

H5236-0014

partei durchzuführen?

A: Das kann ich nicht sagen. Ich habe als Rechtsanwalt eine grössere Zahl von Juden betreut, welche die Absicht hatten auszuwandern und auch ausgewandert sind. Ich hatte Verhandlungen zu führen mit Staatsbehörden wegen der Freigabe bestimmter Vermögen, speziell mit den Zollbehörden, mit den Finanzämtern. Ich hatte in dieser Eigenschaft als Rechtsanwalt nichts mit Parteistellen zu tun gehabt, sodass ich also auch nicht sagen kann, dass die Parteistelle bei der Emigrierung der Juden aus Deutschland nicht damit beteiligt waren, abgesehen .....

F: Gut, Ihre Klienten haben Ihnen doch gesagt, was gemacht worden ist?

A: Ja.

F: Und was haben die Ihnen gesagt?

A: Ich hatte Klienten die in Deutschland Geschäfte hatten. Diese Geschäfte konnten Sie nicht mehr weiterführen. Sie hatten ein Verbot bekommen, dieses Geschäft weiter auszuüben und mussten ihre Vermögensinteressen in Deutschland liquidieren, um im Ausland eine neue Existenz aufzubauen.

F: Wer hat sie aus diesen Geschäften getrieben, war das die Partei?

A: Ja, das kann man nicht sagen. Das waren Anordnungen die durch den Staat festgelegt worden waren. Also die Nürnberger Gesetze waren ja Staatsgesetze und daraus ergab sich diese Konsequenz.

F: Welche Gruppe hat diese Befehle oder diese Gesetze ausgeführt?

A: Welche Behörde meinen Sie?

F: Ja.

A: Ja, da waren eine Reihe von Behörden beteiligt. Das Finanzamt spielte eine sehr grosse Rolle dabei, die Zollbehörde, weil der Hausrat und das persönliche Eigentum, das mitgenommen wurde, musste verzollt werden. Dann musste die Ortspolizeibehörde, das war also wohl wieder die Kriminalpolizei, die Pässe geben. Das waren also eine grosse Anzahl Behörden, die bei der Abwicklung

H5236-0015

dieser Geschäfte beteiligt waren.

F: Was für andere Gründe haben Sie dem Kreisleiter gesagt, warum Sie nicht in die Partei eingetreten sind, außer des Antisemitismus?

A: Ich habe wie ich vorhin schon sagte auch erklärt, dass ich ein unpolitischer Mensch sei und mich nicht politisch betätigt habe vor 1933 und auch keine Neigung habe, mich jetzt politisch zu betätigen.

F: Was hat er Ihnen gesagt, warum Sie kein Mitglied der Partei werden sollen?

A: Er hat mir nicht gesagt, dass ich ein Mitglied der Partei werden soll, sondern er hat mir gesagt, ich soll Mitglied der NSV werden, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt. Und er sagte mir ferner, ich soll mich in dieser Wohlfahrtsorganisation betätigen.

F: Haben Sie das getan?

A: Jawohl.

F: Sie haben doch gewusst, wenn Sie diesem Befehl nicht nachkommen, dass Ihre Rechtsanwalt-Existenz darunter sehr leiden würde?

A: Es ist mir nicht in dieser Hinsicht gedroht worden, aber ich hielt es für zweckmässig der NSV beizutreten, zumal es sich ja hier um eine ausgesprochene spziale Einrichtung handelte, die mit Weltanschauung und Politik nichts zu tun hatte.

F: Sie waren nicht mit der nationalsozialistischen Weltanschauung einverstanden?

A: Nein, nicht 100 %ig, nur zu einem Teil.

F: Zu welchem Teil stimmten Sie nicht überein?

A: Wie ich schon sagte gegenüber dem Antisemitismus und darüber hinaus als Jurist gegenüber der Durchsetzung des sogenannten Führerprinzips bis in die kleinste Einheit des öffentlichen Lebens. Ich war Jurist liberaler eingestellt oder Sie nun sagen wollen demokratischer.

F: Mit anderen Worten waren Sie gegen eine Diktatur, wie sie unter Hitler bestand?

H5236-0016

A: Das würde heissen, dass die Ortsgruppen-, Block- und Zellenleiter die Menschen also bespitzelt hätten? Ich habe bevor ich selbst in die NSV kam überhaupt nicht gewusst, welcher Zellenleiter für mein Haus zuständig war. Also so kann man das nicht sagen.

F: Aber Sie wussten doch, dass, wenn Sie einem solchen Ihre Meinung bezüglich des Antisemitismus äussern würden, dass es die Aufgabe der Politischen Leiter war dies zu melden und dass Sie deshalb aus der Opposition herausgingen und in die Partei hinein

A: Nein, so kann man das nicht sagen. Ich habe meine Ansichten über die verschiedensten Ereignisse offen geäussert. Ich erinnere mich, dass war nicht nur ich allein, sondern auch eine Reihe meiner Collegen. Wir hatten im Gericht ein Anwaltszimmer, genau wie hier auch, dort wurden täglich Gespräche geführt über das war passierte und dort wurden sehr offen auch die Massnahmen kritisiert. Es war also nicht so, dass wir Angst gehabt hätten, verhaftet zu werden. Das ist übertrieben.

F: Ich glaube, Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe nicht von den juristischen Fragen gesprochen, die die Anwälte selbstverständlich das Recht hatten, sie zu kritisieren. Ich spreche von allgemeinen Äusserungen der Bevölkerung. Es war doch im allgemeinen bekannt, dass es die Aufgabe war der verschiedensten Parteibeamten, irgendwelche Ausserungen, wie zum Beispiel gegen den Antisemitismus aufzufangen und sie dann weiterzumelden?

A: Nein. Bei diesen Gesprächen die ich erwähnte, handelte es sich nicht um juristische Fragen. Selbstverständlich werden in einem Anwaltszimmer juristische Fragen besprochen. Es wurden die Fragen des Tages besprochen, was eben in der Innen- und Aussenpolitik vor sich ging und solche Gespräche wurden nicht nur in Zimmern der Anwälte besprochen, sondern überall. Ich will nur zum Ausdruck bingen, dass ich mich in meiner Opposition nicht bespitzelt fühlte.

F: Mit anderen Worten, wenn Sie vorhin sagten, dass Sie in die Partei eingetreten sind, damit Sie Ihre Meinungen und Ideen

H5236-0017

weiterleiten können, so ist also diese Aussage falsch?

A: Ich kann keinen Widerspruch finden. Es ist etwas anderes ob ich mich mitBekannten oder Kollegen kritisch äussere über irgendwelche Ereignisse oder ob ich vorsätzlich innerhalb der Partei nun eine bestimmte andere Revolution herbeizuführen. Das eine sind ja praktisch nutzlose Diskussionen, während das ande. eine gewisse aktive Arbeit ist.

F: Das ist genau von dem was ich spreche. Ich meine gerade Sie haben doch gewusst, wenn Sie als ein Zu sonseiter Ihre Oppo sition gegen die Partei äussern, dass Sie evtl. in Schwierigkeiten geraten können?

A: Ich habe gemeint, dass es nutzlos ist, ausserhalb zu stehen und zu kritisieren als Akademiker, der sozusagen Angehöriger einer geistigen Führungsschicht ist und dass unter alle Umständen erreicht werden muss, dass die Angehörigen dieser Sch irgendwie politisch mitzusprechen haben und dazu war allerdings erforderlich, dass man in die Partei hineinging.

F: Was haben Sie gedacht, als Sie dem SD beitraten?

A: Ich habe von der Existenz, dem Bestehen des SD erst ganz kurz bevor ich inden SD eintrat, erfahren. Ich wurde zu Kriegsbeginn Soldat und es wurden dann vom SD Juristen gesucht für eine Juristentätigkeit. Ich war bei einer Truppe für die ic mich nicht eignete, es war eine Bautruppe, für die ich körperlich nicht ausreichend war. Deswegen habe ich die Gelegenheit benutzt die sich hier bot und habe mich erkundigt, was das für eine Aufgabe sei und ich erkannte sofort, dass es eine Aufgabe ist, in der ich meine kritische Einstellung auf meinem Berufsgebiet zur Wirkung bringen konnte.

F: Sie haben jetzt 5 Minuten lang gesprochen, ohne meine Frage zu beantworten.

A: Dann habe ich leider die Frage nicht richtig verstanden.

F: Ich habe Sie gefragt, ob Sie gewusst haben zur Zeit als Sie in den SD gegangen sind, was der SD war?

A: Mir war erklärt worden und dies bestätigte sich für mich auch, dass der SD eine Institution zur Erfahrung der öffentlich

H5236-0018

Meinung war. So kann man in grossen Zügen sagen.

F: Hat Ihnen jemals Jemand gesagt, dass der SD eine Spionageabteilung der SS in der Partei im Nazi-Staat war?

A: Das hat mir niemals jemand gesagt, aber ich habe auch niemals den Eindruck gewonnen, dass der SD , ich spreche jetzt vom Nachrichtendienst, Amt 3, Spionage getrieben hat.

F: Wie hat der SD, Amt III seine Auskünfte bekommen?

A: Ich nehme an, dass der Herr Ankläger das Material meint, das der SD verwertete in seinen Berichten.

F: Hat der SD Vertrauensleute angestellt?

A: Angestellt in dem Sinne, dass Sie einen Vertrag hatten und bezahlt wurden diese nicht. Wir nannten das ehrenamtliche Mitarbeiter. Ich selbst bin natürlich besoldet worden.

F: Hat der SD Ihre Berichte dadurch bekommen, dass Leute, sogenannte ehrenamtliche Angestellte, also Vertrauensleute, die auf geheimen Wege diese Informationen bekommen haben und sie an gewöhnliche Agenten weitergegeben haben?

A: Wenn Sie mich als bezahlten Agenten bezeichnen wollen, muss ich dagegen protestieren. Der Ausdruck Agent hat für uns Deutsche einen unangenehmen Klang. Aber wenn zum Ausdruck gebracht werden soll, dass Referenten des SD, wie ich z. B. einer war, Meldungen von den Vertrauensmännern bekamen, so stimmt das, aber der Ausdruck, den der Herr Ankläger benützte, auf geheimen Wege - ist mir nicht ganz verständlich.

F: Wann sind Sie vom SD-Hauptamt III angestellt worden?

A: Ende Januar 1943.

F : Haben Sie diese Berichte über diese staatlichen Angestellten, von denen Sie gesprochen haben, geschen?

A: Ich habe Auskünfte über staatliche Beamte zu tun gehabt, bei den Dienststellen, die ich zuerst genannt habe, Berlin, Aachen und Hamburg.

H5236-0019

Beim Amt III hatte ich mit Parteiangelegenheiten zu tun, also es war n keine Meldungen über Beamte, sondern Meldungen über Parteiangehörige, Parteiführer usw.

F: Sie wissen doch, dass Sie die Frage überhaupt nicht beantwortet haben. Sie probieren es, besonders diese Frage nicht zu beantworten.

A: Nein, ich bin gefragt worden, ob ich derartige Auskünfte gesehen habe.

F: Sie haben die Frage nicht beantwortet. Antworten Sie mit ja oder nein.

A: Ja.

F: Das ist doch ganz einfach. Das ist eine sehr einfache Frage und so eine sehr einfache Antwort.

Wie haben diese Auskünfte ausgesehen?

A: Diese Auskünfte, das waren Berichte, wie ich sie vorhin schon geschildert habe, also eine Darstellung des Lebenslaufes, des beruflichen Werdeganges usw.

F: Haben diese Auskünfte den Namen der betreffenden Person getragen?

A: Welcher Personen?

F: Von denen sie sprechen?

A: Das musste ja natürlich sein.

F: Sie nennen das einen Bericht über grundsätzliche Fragen, über grundsätzliche Idee.

A: Diese Frage ist mir nicht verständlich.

H5236-0020

F: Dann hat der Hauptteil solcher Auskünfte Berichte dargestellt,über Lebenslauf, berufliche Werdegänge usw.?

A: Ja, das war die Regel.

F: Und am Ende des Berichtes war da sei eine Art Zusammenfassung

A: Das machten die einzelnen Dienststellen, von denen solche Meldungen kamen, verschieden. Einige machten nur eine Aneinanderreihung von Tatsachen und andere brachten einen Schlussatz.

F: HabenSie die endgültigen Berichte gesehen, die von Amt III ausgegangen sind an diese staatlichen Behörden, die diese Auskünfte interessiert haben?

A: Ich sagte vorher in der Antwort, die der Herr Ankläger beanstandete, dass ich im Amt III keine Beamten beurteilt und keine Auskünfte gemacht habe, sondern im Amt III habe ich Personalberichte über Leute der Partei gemacht.

F: Also, was Ihnen wirklich vertraut war, ist Ihre Erfahrung in den Abschnitten und Leitabschnitten, wo Sie Ihre Berichte abgaben. Es fing an in Amt III bei den verschiedenen Angestellten und Beamten? Also Ihre Erfahrung, die Berichte betreffend ist begründet auf die Zeit, die Sie in den Bezirksämtern des SD verbrachten und als S die Berichte aus diesen Ämtern nach Amt III weiterleiteten?

A: Richtig. Ich habe im Amt III aber gewusst, schon während ich bei den Abschnitten war, wie dort diese Berichte behandelt werden.

F: Aber Sie haben doch gesagt, dass Sie nie einen fertigen Berich gesehen haben, der vom Amt III an die Behörden gegangen ist, von welchen diese Berichte verlangt wrden sind?

A: Es mag sein, dass ich bei Kollegen solche Berichte gesehen habe. Ich kann durchaus sagen,wie ein solcher Bericht aussah, den

---

F: Sie haben doch eben gesagt, dass Sie die fertigen Berichte nicht gesehen haben, jetzt sagen Sie wieder, Sie haben solche gesehe Sie müssen doch wissen, ob Sie welche gesehen haben oder nicht.

A: Die fertigen Berichte würde bedeuten, dass ich eine grosse Anzahl oder alle diese Berichte gesehen habe. Ich kann sagen, das

H5236-0021

Amt III hat gute Berichteweitergegeben und derartige Berichte kenne ich in grösserer Anzahl.

F: Am Ende dieser Berichte war eine Befürwortung der betreffenden Person oder eine Zusammenfassung der Tatsachen, nicht wahr?

A: Ich sagte schon, es wurde unterschiedlich gehandelt. In vielen Berichten war eine derartige Schlussfolgerung.

F: Was waren Ihre Befehle auf dem Arbeitsgebiet, für welche politischen Punkte sollten Sie sich interessieren?

A: Wenn ich richtig verstanden habe, bin ich gefragt worden, welche speziellen Sachgebiete ich im Amt III zu bearbeiten hatte

A: Sie haben gesagt, die Berichte hatten politischen Hintergru eines Mannes, seine politische Ideologie?

A: Ja.

F: Und ich glaube, diese Vertrauensleute berichteten, dass sie erfahren haben, dass die und die Person eine Äusserung gemacht hat gegen den Antisemitismus.

A: Als Tatsache, ja.

F: Und das war die Arbeit solcher Vertrauensleute, Erfahrungen über solche unbekannte Leute zu sammeln, da es sonst nicht möglich war auf irgend einem anderen Weg solche Berichte zu bekommen?

A: Ich sagte schon, dass es nicht ausschlaggebend und einseitig auf die politische Einstellung ankam, das war nur ein Punkt unter vielen.

F: Ich verstehe das, aber Sie beantworten meine Frage nicht. Das ist eine ganz einfache Frage, die Sie mit ja oder nein beantworten können.

A: Wenn jemand sich gegen den Staat und Partei äusserte, dass es ein anderer hören konnte und ein Vertrauensmann das auch hören konnte, so gab er das selbstverständlich weiter.

F: Sie haben doch die Akten in den Abschnitten unter sich gehabt, nicht wahr?

A: Die musste ich jederzeit zur Verfügung haben.

F: Ich möchte wissen, ob Sie irgendwelche Akten von Personen g habt haben, von denen Sie erwarteten, dass über sie Auskünfte verlangt werden.

H5236-0022

A: Die Akten wurden dann angelgt, wenn irgendwie Material kam, z.B. eine Anfrage

F: Können Sie weiteres darüber erklären?

A: Ja.

F: Ich interessiere mich für diejenigen Punkte.

A: Wenn ich richtig verstanden habe, will der Herr Ankläger den Arbeitsgang einer derartigen Auskunft erfahren.

F: Ich frage Sie etwas anderes. Wenn also von Vertrauensleuten über andere Personen Berichte in Ihr Büro kamen, dann wurden Akten angelegt, für den Fall, dass später angefragt wird, nicht wahr?

A: Wenn in einem Bericht, ...ich muss ein Beispiel geben, sonst kann ich mich nicht verständlich machen. Ich spreche nicht von einzelnen Untersuchungen oder Nachforschungen, sondern in ganzen. Ich werde ein typisches Beispiel geben.

Es kam der Bericht eines Vertrauensmannes über die Rechtssprechung in bestimmten Strafsachen. Es wurde festgestellt in diesem Bericht, dass die Bevölkerung mit der Rechtssprechung in Kriegswirtschaftsverbrechen nicht einverstanden war. Es hiess dann in diesem Bericht, der Richter Müller urteilt nach Ansicht der Bevölkerung zu streng oder zu mild. Dann interessierte sich der SD für den Richter Müller und dann wurde ein Auszug aus diesem Bericht angefertigt und in eine Akte getan.

F: Unter welchem Namen, unter Müller?

A: Ja.

Ein anderes typisches Beispiel. Der Richter Müller oder ein Richter Schmidt sollte befördert werden. Die Partei frug beim SD an, was über den Richter Schmidt beim SD bekannt war. Dann wurde festgestellt, ob der Richter Schmidt vielleicht schon eine Akte hatte und wenn er keine Akte hatte, was die Regel war, so wurde jetzt eine Akte angelegt.

F: Das ist genau, was ich wissen will.
Erzählen Sie mir, was Ihre Aufgabe war im Amt III nach 1943, als Sie mit der Untersuchung von Parteimitgliedern betreut waren?

A: Das Referat, in welchem ich arbeitete und leitete, hiess "allgemeines Volksleben". Es war meine Aufgabe, die Entwicklung der allgemeinen Stimmung der Bevölkerung im ganzen Reichsgebiet laufend festzustellen, anhand der Berichte, die aus den verschiedenen Abschnitten kamen, um darüber wieder zusammenfassend Bericht zu machen. Es gab nun viele Dinge, die die Stimmung des Volkes oder einzelne Teile davon negativ beeinflussten.

F: Ich glaube, Sie haben mich vorhin falsch verstanden. Sie haben vorhin gesagt, dass Sie im Amt III mit der Partei zu tun hatten.

A: Ich komme gleich darauf. Unglücklich wurde die Stimmung der Bevölkerung unter Umständenbeeinflusst, wenn Personen des öffentlichen Lebens, insbesondere Parteiführer sich nach Ansicht der Bevölkerung schlecht benahmen. Es wurde in der Bevölkerung, je mehr der Krieg kritisch wurde, das Verhalten der führenden Männer sehr genau beobachtet. Und es wurde in der Bevölkerung über manche Parteiführer sehr kritisch gesprochen. Diese Äusserungen der Bevölkerung wurden jetzt von den Vertrauensleuten des SD aufgefangen. Eswar nun meine Aufgabe, diese kritischen Äusserungen über diegesamte Führung oder über einzelne Führer zusammenzustellen zu einem Bericht, der dann weitergegeben werden sollte.

F: Wohin gingen diese Berichte?

A: Wir (Amt III) versuchten diese Berichte bei solchen Stellen oder Führern anzubringen, die in der Lage waren, diese Missstände abzustellen. Das war in der Hauptsache Bormann, alsOberster Chef der Partei - ich meine nicht Oberster Chef, das war ja Adolf Hitler, ich meine als Leiter der Parteikanzlei.

F: Und diese Berichte wurden dann auch unter denNamen in Ihren Akten Ihres Büros zurückgehalten, nicht wahr. Wurden diese Bericht immer über einzelne Personen ausgestellt oder über eine ganze Reih von Personen?

A: Im allgemeinen waren es Berichte über einen Kreisleiter oder Gauleiter oder Minister oder Reichsleiter.

F: Und die waren als einzelne Person in den Akten Ihres Büros festgehalten, jeder hatte einenAkte?

H5236-0023

H5236-0024

A: Das ist etwas, was ich auf eigene Verantwortung angelegt habe. Diese Akten befanden sich bei mir im Panzerschrank. Das waren keine offiziellen SD-Akten, das durften wir ja nicht haben.

F: Die Berichte, die von den Vertrauensleuten durch die Abschnitte gekommen sind, wurden meistens über einzelne Personen gemacht, nicht wahr?

A: Wie ich schon sagte, über das schlechte Verhalten einzelner Parteiführer.

F: Die Antwort ist ja, nicht wahr?

A: Ich bitte auf jeden Fall, die Frage zu wiederholen.

F: Die Berichte, die von den Vertrauensleuten durch die Abschnitte gekommen sind, wurden meistens über einzelne Personen gemacht, nicht wahr?

A: Das Objekt dieser Berichte war eine führende Person der Partei

LT.HARRIS: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DR.BERGES: Ich habe eine Frage.

DURCH DR.BERGES:

F: Herr Zeuge, Sie haben in Ihren Bekundungen vorhin den Unterschied zwischen Beurteilungen staatlicher Hoheitsakte, wie sie diese nannten, und politischen Auskünften herausgestellt. Gebe ich zusammenfassend den Begriff des staatlichen Hoheitsaktes richtig wieder, wenn ich sage, dass es sich um eine Beurteilung handelte, die gegenüber jedermann Gültigkeit hatte?

A: Ja, die in deutschen Rechtsbegriffen bindende Wirkung gegenüber jedermann hat.

F: Und der Unterschied bei der politischen Auskunft ist, der, dass der Auskunftgebende nur Tatsachen berichtet, nicht wahr?

A: Und wenn, wie der Herr Ankläger schon sagte, und wie ich auch bestätigte, war es möglich, dass am Schluss ein Resume das ist eine Zusammenfassung der ganzen Sache war, dann hatte das keine bindende Wirkung.

F: Meine Frage geht dahin, ist Ihnen bekannt, wer von den politischen Leitern eine derartige bindende Beurteilung abgeben durfte?

H5236-0025

A: Meines Wissens, nur vom Kreisleiter an aufwärts.

F: Danke schön.

DURCH DR.GAWLIK:

F: Zu welchem Zweck wurden die kritischen Äusserungen über führende Personen der Partei und des Staates zusammengestellt? Verfolgte der SD den Zweck gegen diejenigen vorzugehen, die diese Äusserungen getan hatten oder war das ein anderer Zweck?

A: Es war nach unserer Ansicht ein sehr wichtiges politisches Faktum, wie das Vertrauen des Volkes zu den führenden Männern war und ein solches Faktum musste der Führung von einem Nachrichtendienst bekanntgegeben werden. Wir hatten, wie in allen Dingen, keinen Einfluss, ob ein Kreisleiter oder Gauleiter daraufhin abgelöst wurde.

F: Sie haben meine Frage nicht ganz beantwortet. War es der Zweck gegen diejenigen Personen vorzugehen, die diese Äusserungen über führende Personen getan haben?

A: Nein, diese Personen wurden gar nicht genannt?

F: Ich wiederhole meine Frage nochmals:
War es der Zweck gegen diejenigen Personen vorzugehen, die diese Äusserungen über führende Persönlichkeiten gemacht haben?

A: Die Vertrauensmänner brauchten die Namen dieser Leute nicht zu nennen, das wurde von ihnen nicht verlangt.

F: Wie wurden dann diese Äusserungen in den Berichten wiedergegeben?

A: Etwa so: Die ganze Bevölkerung der Stadt (x) spricht davon, dass der Kreisleiter das und das getan hat.

F: Wie war die Situation des SD zu der Zeit, als Sie zum Reichsicherheitshauptamt kamen?

A: Der SD hat damals, aber auch schon vorher, sehr grosse Differenzen gehabt, sowohl mit der Parteikanzlei, speziell mit Bormann der den SD ablehnte, aber sogar auch mit Himmler, der auf die Meldungen des SD nicht viel gab. Das war sehr schwierig. Es wurde uns immer vorgeworfen, wir seien Pessimisten, Defaitisten usw. wie man es nannte und wir würden gegen die Partei eingestellt sein.

H5236-0026

DR.GAWLIK: Danke schön. Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

CAPTAIN TUBRIDY: Ich denke wir werden uns jetzt bis um 2 Uhr vertagen.

(Woraufhin sich die Kommission bis um 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

Unterschrieben:

Grete Maier
Gerichtsstenograph

Therese Brander
Gerichtsstenograph

Betty Bauer
Gerichtsstenograph

Beglaubigt:

Josef F.Tubridy
Beauftragter.

H-5236

Alfred Hoengen -- SD

H5236-0027